

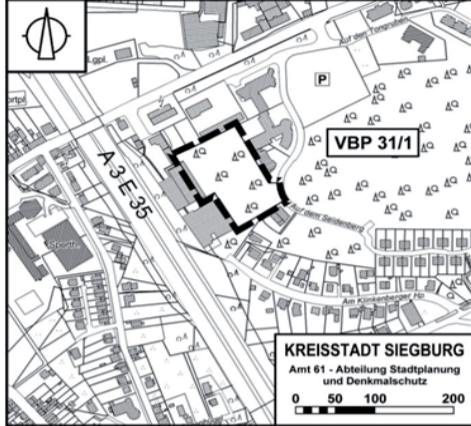
**Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31/1 und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Erweiterung der Bauer-Holz GmbH  
**Öffentliche Auslegung der Planentwürfe** gem. § 3 Abs. 2 BauGB

**Plangebiet:** Grundstücksbereich am westlichen Rand des Seidenbergs, zwischen dem Betriebsgelände der Bauer-Holz GmbH und der vorh. Bebauung entlang der Straßen „Auf den Tongruben“, „Auf dem Seidenberg“ und „Am Klinkenberger Hof“ im Stadtteil Stallberg.  
 Die räumlichen Geltungsbereiche der v.g. Pläne sind in den nachfolgenden Übersichtsplänen mit einer schwarz gestrichelten Linie eingefasst.

**Ziel der Planung:** Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Betriebsgeländes der Fa. Bauer in Verbindung mit der Errichtung neuer baulicher Anlagen, u.a. zwei Hallen zur Lagerung von Holzprodukten. Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes wird parallel mit dem v.g. Bebauungsplanverfahren durchgeführt.



Der städtische Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31/1**

- 1) Der Planungsausschuss erklärt sich mit der von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen (...) einverstanden.
- 2) Der Planungsausschuss beschließt die geringfügige Erweiterung des Bebauungsplangebietes im Bereich der geplanten kleinen Lagerhalle am südwestlichen Rand des Plangebietes. Die Grenze des Geltungsbereiches wird gemäß Darstellung in den Abbildungen 1 und 2 der Beschlussvorlage um 4 Meter in südwestliche Richtung verschoben.
- 3) Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31/1 die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**64. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Planungsausschuss erklärt sich mit der von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen einverstanden und beauftragt die Verwaltung mit dem Entwurf der 64. Änderung des Siegburger Flächennutzungsplanes die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom **24.06. bis einschließlich 02.08.2024** statt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31/1 und der Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich aller zugehörigen Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Siegburg ([www.siegburg.de](http://www.siegburg.de)) unter Bauen und Klimaschutz / Stadtplanung Online / Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen einzusehen [www.o-sp.de/siegburg/beteiligung](http://www.o-sp.de/siegburg/beteiligung)

Außerdem können alle Unterlagen im städtischen Planungs- und Bauaufsichtsamt, Am Turm 40 (2. Obergeschoss), 53721 Siegburg während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden: Montag: 8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr, Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr  
 Für die Einsichtnahme der Unterlagen im Planungs- und Bauaufsichtsamt wird um vorherige Terminvereinbarung per E-Mail ([bauleitplanung@siegburg.de](mailto:bauleitplanung@siegburg.de)) gebeten.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch per Mail an [bauleitplanung@siegburg.de](mailto:bauleitplanung@siegburg.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen

auch schriftlich abgegeben werden (Anschrift: Kreisstadt Siegburg, Planungs- und Bauaufsichtsamt, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg). Ebenfalls haben Sie die Möglichkeit, bei der Einsichtnahme im städtischen Planungs- und Bauaufsichtsamt, Am Turm 40 (2. Obergeschoss), 53721 Siegburg Stellungnahmen zur Niederschrift abzugeben. Die Stellungnahmen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

**Hinweis zur Flächennutzungsplanänderung:** Eine Vereinigung i.S. des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Öffentlich ausgelegt werden:**

der **Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31/1** mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, einschließlich der zugehörigen Planbegründung, der **Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes** einschließlich der zugehörigen Planbegründung, die **Beschlussvorlagen zur Sitzung des Planungsausschusses vom 06.06.2024** mit Behandlung/ Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1) und der **Umweltbericht** mit integriertem Fachbeitrag als gesonderter Teil der Planbegründung (Dipl. Geogr. Ute Lomb, Bonn, Juni 2024)

Im Umweltbericht werden zum einen die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter beschrieben, zum anderen wird dokumentiert, wie die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Umweltauswirkungen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplans berücksichtigt und welche Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe vorgenommen werden.

Der Umweltbericht enthält umweltrelevante Informationen zu folgenden Schutzgütern: Tiere (Artenschutz), Pflanzen (u.a. geplante Maßnahmen), Fläche (Wald), Boden (Gutachten, zu erwartende Auswirkungen, Maßnahmen), Oberflächenwasser (Versickerung), Luft (Luftschadstoffe – Emissionen, Immissionen), Klima, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung / europäische Vogelschutzgebiete), Mensch, Gesundheit, Bevölkerung (Betriebs- und Verkehrslärm sowie Verkehrsaufkommen, Altlasten und Kampfmittel, Erschütterungen und Erdbeben, sonstige Gesundheitsbelange / Risiken), Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen (insbesondere Licht, Gerüche, Strahlung, Wärme) und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, Nutzung erneuerbarer Energien und sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Abfall-, Wasser-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden sowie Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes.

Weiterhin liegen folgende **umweltbezogene Informationen (Gutachten/Fachbeiträge)** zur Einsichtnahme aus:

- **Brandschutzanforderungen** nach MIndBauR 2019 Böngeler Brandschutz UG, Siegburg, Juli 2023
- **Straßenzustandsbewertung** (Untersuchung der Straße „Auf dem Seidenberg“) Ingenieurbüro Stelter, Siegburg, Oktober 2022
- **Zufahrtsmöglichkeiten/ Befahrbarkeit der Erweiterungsfläche**, Lagepläne Schleppkurven Ingenieurbüro Stelter, Siegburg, Februar 2024
- **Entwässerungskonzept** (Oberflächenentwässerung, Mulden-Rigolen-System) Ingenieurbüro Stelter, Siegburg, November 2023
- **Lärmgutachten** zur Ermittlung der Geräuschimmissionen durch die geplante Betriebsenergie TÜV Rheinland Energy GmbH, Köln, November 2023
- **Zusammenfassung des Berichtes zu Boden- und Luftuntersuchungen** vom 18.10.2007 Umwelt & Baugrund Consult, Overath, Dezember 2022
- **Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1 und 2** Dipl. Geogr. Ute Lomb, Bonn, Juni 2024

Ferner liegen aus den **Stellungnahmen** von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange **umweltrelevante Informationen** zu folgenden Themengebieten vor: Niederschlagswasserbeseitigung, Wald, Erdbebengefährdung, Baugrund, Anbauverbots-/Anbaubeschränkungszone entlang der BAB 3, Abwasser/Starkregen, Altlasten, Grundwasserschutz, Natur-, Landschafts- und Artenschutz, Bodenschutz, Abfallwirtschaft, Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Kampfmittel, Brandschutz und Bodendenkmalpflege.

**Bekanntmachungsanordnung: Die vorstehenden Beschlüsse des Planungsausschusses vom 06.06.2024 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.**

Siegburg, den 10.06.2024 Stefan Rosemann, Der Bürgermeister